

Seminar-Nr. 34002

Das neue Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG)

Was ändert sich durch die Kita-Reform 2020?

Termin

14.10.2020 - 15.10.2020, 14 Stunden

14.10.2020 von 09:30 bis 17:00 Uhr,

15.10.2020 von 08:30 bis 17:00 Uhr

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen von Kommunalverwaltungen und Trägern von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegepersonen

Inhalte

1. Änderungen bezüglich der ordnungsrechtlichen Anforderungen an den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und die Ausübung von Kindertagespflege
2. Landesrechtliche Regelung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesförderung
3. Landeseinheitliche soziale Ermäßigung von Elternbeiträgen
4. Neue Vorgaben für die Elternmitwirkung
5. Finanzierung der Kindertageseinrichtungen nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM)
6. Die Kita-Datenbank
7. Neue Qualitätsstandards
8. Zukünftige Finanzierung der Kindertagespflege
9. Neue Vorgaben für die Bedarfsplanung
10. Evaluation des neuen Gesetzes

Ziele und Methoden

Zum 1. August 2020 tritt in Schleswig-Holstein ein neues Kindertagesförderungsgesetz in Kraft. Dabei wird die Finanzierung der Kindertagesförderung auf ganz neue Beine gestellt. Über die Finanzierungsregelungen hinaus bringt das neue Gesetz viele weitere Änderungen mit sich. Den Teilnehmer/innen werden - mit den Schwerpunkten Finanzierung und Qualitätsstandards - die neuen Rechtsgrundlagen vermittelt, die Auswirkungen auf die Praxis werden diskutiert und die erworbenen Kenntnisse in Gruppenarbeit vertieft.

Referent/-in

Marion Marx, Städteverband Schleswig-Holstein

Gebühren

180.00 EUR

zzgl. Tagungs- oder Übernachtungspauschale

Ort

Verwaltungsakademie

Bordesholm